

1 Allgemeines

Einkaufsbedingungen des Bestellers sind für uns unverbindlich, auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt werden und wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Der Vertrag bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Punkte seiner Bedingungen verbindlich.

2 Vertragsabschluss und Datenverarbeitung

Die Bestellung gilt als angenommen, wenn sie von uns bestätigt oder sofort ausgeführt wird. Jede Abweichung von diesen Verkaufsbedingungen sowie alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform. An offensichtliche Irrtümer, Schreib- oder Rechenfehler unserer Auftragsbestätigungen und Angebote sind wir nicht gebunden. An Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge haben wir in unserer Unternehmensgruppe gebündelt. Diese werden zentral für alle Unternehmensbereiche wahrgenommen. Hierbei werden Ihre Daten etwa für die telefonische Kundenbetreuung, den Vertrieb oder die Rechnungsabwicklung durch ein verbundenes Unternehmen bearbeitet.

3 Umfang der Lieferung

Der Umfang der Lieferung wird in unserer Auftragsbestätigung endgültig fixiert. Nachträge, Änderungen etc. bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Maße, Gewichte, Abbildungen und Zeichnungen sind für die Ausführung nur verbindlich, wenn dies schriftlich bestätigt wird. Beratungen unserer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst erfolgen nach bestem Wissen, deren Markterfahrungen und nach dem jeweiligen Stand der Technik und sind auf normale Betriebsverhältnisse abgestellt. Erweiterte Garantie- & Gewährleistungszusagen gelten nur als vereinbart, wenn diese in Schriftform durch den Hersteller erfolgen. Sollten sich die Einsatzbedingungen, z.B. Wasserverhältnisse, in der Zeit zwischen Angebot und Auslieferung ändern, ist der Besteller verpflichtet, dies uns schriftlich mitzuteilen.

4 Lieferfrist / Gefahrenübergang

Die vereinbarten Lieferfristen gelten vom Augenblick der technischen Klarstellung des Auftrages an. Von der Einhaltung der Lieferzeit sind wir befreit:

- wenn der Käufer seine Vertragsverpflichtungen uns gegenüber verletzt;
- wenn durch unvorhergesehene, von uns nicht verschuldete oder durch außergewöhnliche Ereignisse in unserem Werk oder bei unseren Vorlieferanten eine Verzögerung eintritt, oder wenn uns die Beschaffung der zur Herstellung notwendigen Rohmaterialien zu normalen Preisen unmöglich ist.

Tritt bei der Rohstoffbeschaffung eine unverschuldete Verzögerung ein, so wird die Lieferzeit entsprechend verlängert. Uns sind Teillieferungen gestattet. Sie gelten als selbständige Lieferungen und sind als solche zu bezahlen. Unsere Lieferungsspflicht gilt als erfüllt, wenn die vertragsgemäße Ware versandbereit ist und dies dem Besteller mitgeteilt wurde.

5 Versand / Annahmeverzug

Transportweg und –art werden von uns bestimmt, wenn mit dem Besteller nichts anderes vereinbart worden ist. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Die Gefahr geht auf den Besteller über, wenn die Sendung unser Werk verlässt. Die Verpackung der Wasserbehandlungssysteme erfolgt sorgfältig.

Die Sendung ist sofort nach Erhalt auf Vollständigkeit bezüglich Stückzahl oder Beschädigung zu prüfen. Transportschäden sind unverzüglich dem Frachtführer anzuzeigen und auf den Versandpapieren zu vermerken, bzw. der Firma KHS GmbH dies innerhalb 2 Tagen schriftlich zu melden. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Wird das bestellte Produkt nicht vereinbarungsgemäß abgenommen, so können wir nach Festsetzung einer angemessenen Nachfrist Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Bei Rückgabe, Nichtannahme oder Rücktritt durch den Besteller erheben wir bei vertretbaren Waren neben den entstandenen wertmäßig bei uns genau zu erfassenden Kosten eine Pauschale von 15% des Auftragswertes für die Verwaltungstätigkeit und für entgangenen Gewinn.

Tauscht der Besteller Serienartikel oder sonstige vertretbare Ware innerhalb unseres Programms um, so erheben wir bei gleichem Auftragswert zusätzlich zum Kaufpreis 5% für die Inanspruchnahme des

Vorgabedokument/Prozess ID:	erstellt/geändert von/am	geprüft von RA/am	freigegeben von GL/am
K2.3.3 AGBs KHS	P. Kürzl / 2020-01-15	P. Kürzl / 2020-01-15	P. Kürzl / 2020-01-15

Lieferers. Beim Umtausch nicht vertretbarer Ware hat der Besteller über die Pauschale hinaus den bei der Wiederverwendung evtl. entstehenden Verlust oder Aufwand voll zu tragen.

6 Gewährleistung

Wir gewähren auf durch uns verkaufte Produkte eine Sach- und Funktionsgarantie von 24 Monaten nach Rechnungsstellung.

Eine erweiterte Gewährleistung von 60 Monaten (5 Jahren) ab Rechnungsstellung wird gewährt, wenn der Ist – Zustand des Objektes durch den Werkskundendienst und / oder einer autorisierten Person aufgenommen wird (Wasseranalyse, Wasserverbrauchsdaten, techn. Gebäudedaten; Prüfstück neu / alt etc.). Ausgeschlossen von der erweiterten Gewährleistung sind bewegliche Teile und die Opferanoden, welche einer natürlichen Zehrung unterliegen.

Industrielle Wasserbehandlungsanlagen bedürfen einer regelmäßigen Kontrolle und Wartung ihrer Fahrweise; aus diesem Grund kann die erweiterte Garantie- & Gewährleistung nur ausgesprochen werden, wenn folgend aufgeführte Vertragsbestandteile ausgeführt werden:

- Erfassen der Gesamtsituation des Objektes – insbesondere der Korrosion – relevanten Schadbilder.
- Inbetriebnahme durch Werkskundendienst oder autorisierte Personen
- der Einhaltung unserer Einbau- und Bedienungsanleitung
- der ungekürzten Erfüllung unserer angeraten technischen Auslegungen und Anlagen
- Verwendung der Original KHS GmbH Verschleißteile z.B. Opferanoden
- dem Abschluss eines 5 jährigen - Wartungsvertrages mit uns und / oder einen durch uns autorisierten Fachbetriebes innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsstellung
- der Einsendung des vollständig ausgefüllten Beiblattes innerhalb von 4 Wochen durch den Endverbraucher oder den Installateur

Unsere Zusage für die erweiterte Gewährleistung wird nach Erfüllung der o.g. Punkte durch die Übersendung eines Garantiezertifikates dokumentiert.

Bei der Ablösung von alten Rohrinkrustierungen können bereits vorhandene Lochfraßstellen freigelegt werden, wodurch es zu Undichtigkeiten kommen kann. Die KEBOS Hygienic Solutions GmbH haftet nicht für Schäden jeglicher Art und Weise, welche aufgrund von bestehenden Rohrvorschäden und / oder weit fortgeschrittenem Schadverlauf der Korrosion zurückzuführen sind.

Für Mängel, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, leisten wir in der Weise Gewähr, dass wir nach unserer Wahl alle diejenigen Teile oder Leistungen unentgeltlich entweder nachbessern, neu liefern oder neu zu erbringen haben, die innerhalb der gesetzlichen oder vereinbarten erweiterten Gewährleistungsfrist liegen. Die Festlegung solcher Mängel müssen uns unverzüglich schriftlich angezeigt werden. Zur Mängelbeseitigung hat uns der Besteller angemessene Zeit und Gelegenheit zu gewähren; anderenfalls sind wir von der Mängelbeseitigung frei. Lassen wir eine, uns gesetzte angemessene Nachfrist verstreichen, ohne den Mangel zu beseitigen, verweigern wir die Nachlieferung oder Ersatzlieferung oder werden uns diese unmöglich, so hat der Besteller nach seiner Wahl das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu den s.o. genannten Konditionen zu verlangen. Von der Gewährleistung und Haftung sind die Schäden ausgenommen, die auf natürliche Abnutzung beruhen, sowie Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung sowie ungeeigneter Betriebsmittel auftreten. Durch vom Besteller oder einem unbefugten Dritten vorgenommene Änderungen und Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für daraus entstehende Folgen aufgehoben.

Weitere Ansprüche des Bestellers gegen uns und unseren Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften nicht. Sofern wir fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung beschränkt.

Die Dimensionierung der Wasserbehandlungssysteme und deren Installationsempfehlungen müssen an vor Ort vorgegebene Parameter (Wasserqualität, Volumenstrom-Ermittlung, Zapfverhalten und / oder erhöhter Wasserbedarf etc.) ausgerichtet sein. Der Hersteller haftet nicht für Wirksamkeitsdifferenzen aufgrund sich verändernder vorab erwähnter Parameter.

Vorgabedokument/Prozess ID:	erstellt/geändert von/am	geprüft von RA/am	freigegeben von GL/am
K2.3.3 AGBs KHS	P. Kürzl / 2020-01-15	P. Kürzl / 2020-01-15	P. Kürzl / 2020-01-15

7 Haftung

Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz als in Ziff. 6 (letzter Absatz) vorgesehen ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches – ausgeschlossen. Vorstehende Regelung gilt nicht für Ansprüche gem. § 1,4 Produkthaftungsgesetz. Gleiches gilt bei anfänglichem Unvermögen oder zu vertretender Unmöglichkeit. Der Haftungsausschluss in Ziff. 6 letzter Absatz und Ziff. 7 dieser Bedingungen gilt entsprechend auch für solche Ansprüche, die durch vor oder nach Vertragsabschluss liegende Beratung, Auskünfte, Angaben in Druckschriften oder durch Verletzung vertraglicher Nebenpflichten entstanden sind. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8 Preis / Zahlung

Die Preise verstehen sich in € (EURO) zuzüglich der am Tag der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise gelten ab Werk ausschließlich Verpackung, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen sind. Die Zahlungen sind ohne jeden Abzug, frei Zahlstelle des Lieferers zu leisten. Sollten andere Zahlungsbedingungen vereinbart werden, bedarf dies der Schriftform. Die Annahme von Schecks erfolgt nur zahlungshalber, die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Besteller. Bei Zahlungsverzug sind vom Schuldner Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz p.A. an den Lieferer zu bezahlen. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Besteller ist jedoch berechtigt, uns nachzuweisen, dass uns als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Besteller kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Eine Aufrechnungsbefugnis oder ein Zurückbehaltungsrecht oder sonstige Gegenrechte wegen oder mit Gewährleistungsrechten, Rückgaberechten des Endverbrauchers stehen dem Besteller nicht zu. Vertreter oder Kundendiensttechniker sind zum Inkasso nicht berechtigt, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich bevollmächtigt sind.

9 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag und der gesamten Geschäftsverbindung einschl. der Zinsen und Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung vor.

Wird die Ware durch den Besteller verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Lieferer, der als Hersteller im Sinne des § 950 BGB gilt und das Eigentum an dem Zwischen- oder Enderzeugnis erwirbt. Der Besteller ist zur Veräußerung der gelieferten Ware oder des verarbeiteten Produktes im ordnungsgemäßen Geschäftsgang befugt. Bei der Verarbeitung mit anderen, nicht dem Lieferer gehörenden Waren erwirbt der Lieferer Miteigentum an den neuen Sachen im Verhältnis des Wertes der von ihm gelieferten Ware zum Wert der fremden Ware im Zeitpunkt der Verarbeitung. Der Besteller tritt schon heute seine sämtlichen Forderungen gegen den Erwerb aus der Weiterveräußerung an den Lieferer zu dessen Sicherung in Höhe der noch offenstehenden Forderung des Lieferers ab.

Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen; er hat ihn ordnungsgemäß zu lagern und zu versichern, er darf mit seinen Kunden keine Abtretungsverbote vereinbaren. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat er den Lieferer unverzüglich zu benachrichtigen.

10 Unmöglichkeit / Vertragsanpassung

Wird die dem Lieferer obliegende Leistung aufgrund eigenen Verschuldens unmöglich, so ist der Besteller berechtigt, Schadenersatz bis höchstens 10% des Wertes desjenigen Teiles der Lieferung oder Leistung, welcher wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann, zu verlangen.

Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend gehaftet wird. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt bleibt unberührt. Treten unvorhergesehene Ereignisse im Sinne von Ziff. 4 oder erhebliche Veränderungen der Marktverhältnisse ein, die die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung oder Leistung erheblich verändern oder auf den Betrieb des Lieferers erheblich einwirken, ist der Vertragsinhalt angemessen anzupassen. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht dem Lieferer das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu.

Vorgabedokument/Prozess ID:	erstellt/geändert von/am	geprüft von RA/am	freigegeben von GL/am
K2.3.3 AGBs KHS	P. Kürzl / 2020-01-15	P. Kürzl / 2020-01-15	P. Kürzl / 2020-01-15

11 Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist der Sitz der Firma KHS GmbH. Alleiniger Gerichtsstand ist München. Die Firma KEBOS Hygienic Solutions GmbH ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen. Für die vertragliche Beziehung gilt das deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenverkauf.

12 Gültigkeit

Die allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen Stand Januar 2020 treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Ältere, bzw. frühere Ausführungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Vorgabedokument/Prozess ID:	erstellt/geändert von/am	geprüft von RA/am	freigegeben von GL/am
K2.3.3 AGBs KHS	P. Kürzl / 2020-01-15	P. Kürzl / 2020-01-15	P. Kürzl / 2020-01-15